



II- 333 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Z1. 10.112/8-101/87

Wien, am 30. März 1987

Parlamentarische Anfrage Nr. 145/J
 der Abg. Dipl.-Ing. Dr. KEPPELMÜLLER
 und Genossen betreffend Tiefgarage
 im Bundesamtsgebäude Radetzkystraße

22 JAB

1987-04-02

An den

zu 145 IJ

Herrn Präsidenten des
 Nationalrates

Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 145/J, welche die Abgeordneten Dipl.-Ing.
 Dr. KEPPELMÜLLER und Genossen am 6. März 1987 betreffend
 Tiefgarage im Bundesamtsgebäude Radetzkystraße an mich ge-
 richtet haben, böhre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Es ist richtig, daß sich bereits im Jahre 1984 um den Betrieb
 der Tiefgarage im Bundesamtsgebäude Radetzkystraße 2 neben
 einem anderen Bewerber (ARGE Bundesgaragen) auch die Personal-
 parkgaragenbetriebsgesellschaft m.b.H. beworben hat.

Auf Grund der für den Bund günstigeren Bedingungen wurde
 damals die Bundesbaudirektion Wien mit Zustimmung des damaligen
 Bundesministers für Bauten und Technik beauftragt, dem Anbot
 näherzutreten und einen Vertragsentwurf auszuarbeiten.

Zu 2):

Ja.

Zu 3):

Soweit dem Anbot und den sonstigen aufliegenden Unterlagen zu
 entnehmen ist, befindet sich unter den Gesellschaftern kein
 führender Beamter des Bautenministeriums.

./. .

- 2 -

Zu 4):

Auf Grund von Bewerbungen weiterer Interessenten mit teilweise besseren Angeboten wurde Mitte 1986 die Befassung des Bundesministeriums für Finanzen und der zuständigen Personalvertretungen vorgesehen. Weiters wurde die Entscheidung meines Amtsvorgängers über die weitere Vorgangsweise eingeholt, jedoch keineswegs der Abschluß eines bestimmten Pachtvertrages durch eine Weisung verhindert.

Der Abschluß eines Pachtvertrages mit einem der insgesamt vier Bewerber wurde vielmehr wegen einer beabsichtigten bundeseinheitlichen Regelung der Einstellung der Pkw's von Bundesbediensteten in bundeseigenen Garagen vorerst zurückgestellt. Auf Grund des neugeschaffenen § 24a des Gehaltsgesetzes 1956 steht darüber das dafür zuständige Bundeskanzleramt in Verhandlung mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst.

Zu 5):

Die Tiefgarage wurde am 28. August 1986 baulich fertiggestellt, die Ausgestaltung für einen gewerbsmäßigen Betrieb hingegen ist aber bisher noch nicht zur Gänze abgeschlossen.

Die für einen gewerblichen Betrieb erforderliche Betriebsanlagen- genehmigung muß vom künftigen Betreiber erst eingeholt werden.

Zu 6:

Im Dezember 1986 haben sich die Personalvertretungen der im Bundesamtsgebäude Radetzkystraße untergebrachten Dienststellen um einen vorläufigen Betrieb der Parkgarage für ihre Bediensteten bemüht.

Über Weisung meines Amtsvorgängers vom 19. Dezember 1986 wurde ab 7. Jänner 1987 bis auf weiteres ein kostenloser Probebetrieb an Werktagen in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 19.00 Uhr aufgenommen, wobei der Bund die Betriebskosten trägt.

./. .

- 3 -

Zu 7) und 8):

Bis jetzt wurde noch kein Pachtvertrag abgeschlossen.

Zu 9):

Durch die weisungsgemäße Aufnahme des Probebetriebes ist ein Schaden durch die Verzögerung bei der Inbetriebnahme nicht entstanden. Im übrigen wird auf die Ausführungen zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage verwiesen.

Leend Fraj